



MEDIENSERVICE AUGUST 2006

Kosten der Bildschirmarbeitsplatzbrille

Wer übernimmt die Kosten für die Bildschirmarbeitsplatzbrille?

(KGS) Die gute Nachricht am Anfang: Nicht alle Kosten für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille muss der Arbeitnehmer selbst übernehmen. Zwar sind gerade im Bereich der Gesundheitspolitik Zuzahlungskürzungen an der Tagesordnung, die Bildschirmarbeitsplatzbrille ist aber von den Einschnitten ausgenommen. Dies sicher auch deshalb, weil bei der Bildschirmarbeitsplatzbrille nicht die Krankenkassen bezahlen müssen, sondern der Arbeitgeber. Der ist in Sachen Kostenübernahme der richtige Ansprechpartner

Auch wenn es nicht wirklich zum Allgemeinwissen gehört: In der Bildschirmarbeitsplatzverordnung ist festgelegt, dass der Arbeitnehmer einen Anspruch auf eine geeignete Brille für die Bildschirmarbeit hat. "Den Beschäftigten sind spezielle Sehhilfen für ihre Arbeit an Bildschirmgeräten zur Verfügung zu stellen, wenn die Ergebnisse einer Untersuchung (...) ergeben, dass spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind", heißt es im Verordnungstext (§ 6, Abs. 2). Anspruch und Wirklichkeit klaffen trotz der gesetzlichen Vorgabe auseinander. Das liegt nicht am bösen Willen der Arbeitgeber, sondern schlicht an Unkenntnis. Gerade in kleineren Unternehmen, bei denen kein Betriebsarzt und kein Mitarbeiter der Berufsgenossenschaft regelmäßig den Rundgang durch die Büros macht, ist es einfach nicht bekannt, dass es rechtliche Rahmenbedingungen für Bildschirmarbeitsplätze gibt. Und auch der Punkt, dass ein Teil der Kosten für die Bildschirmarbeitsplatzbrille vom Arbeitgeber übernommen werden, ist vielfach unbekannt.

Allerdings hat nicht jeder Arbeitnehmer einen Anspruch auf Kostenerstattung: Hat ein Mitarbeiter nur fallweise ein diffuses und nur manchmal auftretendes Unwohlsein bei der Computerarbeit, bedeutet das nicht automatisch, dass er eine Brille bezahlt bekommt. Gerade jüngere Arbeitnehmer haben eher selten Anspruch auf eine spezielle Bildschirmarbeitsplatzbrille, denn die jungen Augen sind in der Regel anpassungsfähig genug, um die Sehanforderungen am Bildschirm problemlos zu bewältigen, auch ohne spezielle Brille.

Alterssichtige, ab zum Sehtest

Wer ab einem Alter von etwa 45 Jahren alterssichtig geworden ist, der hat dagegen gute Chancen, mit einer individuell angefertigten Bildschirmarbeitsplatzbrille am Monitor besser zu sehen – und dann einen Teil der Kosten vom Arbeitgeber zu bekommen. "Der richtige Ansprechpartner für die passende Brille ist – so vorhanden – der Betriebsarzt und der Augenoptiker. Eine passende Sehkorrektur für die Bildschirmarbeit ist nicht nur für den Mitarbeiter ein Segen. Schließlich wird er mit korrekt korrigierten Augen weniger schnell ermüden und damit weniger Pausen benötigen und weniger Fehler machen. Das zahlt sich unterm Strich aus. Gutes und damit ermüdungsfreies Sehen am Arbeitsplatz ist mit Geld nicht aufzuwiegen – nicht für den Arbeitnehmer und auch nicht für den Arbeitgeber.

Kuratorium Gutes Sehen e.V.



Übrigens: Wenn der Arbeitgeber zusagt, die Kosten der Bildschirmarbeitsplatzbrille zu übernehmen, bedeutet das nicht, dass er auch die Kosten einer höherwertigen Brillenglasausstattung übernehmen muss. Tönungen, Entspiegelungen oder eine besonders schicke und teure Fassung zählen nicht zu den mit übernommenen Kostenpunkten. Schließlich liegt der Sinn der gesetzlichen Verpflichtung darin, dem Arbeitnehmer die Arbeit zu erleichtern. Eine Alltagsbrille auf Kosten des Arbeitgebers – das will und darf der Gesetzgeber ablehnen.

Das Wichtigste in Kürze

- Eine Bildschirmarbeitsplatzbrille zahlt sich unterm Strich aus. Der Arbeitnehmer wird mit korrekt korrigierten Augen weniger schnell ermüden, damit weniger Pausen benötigen und weniger Fehler machen
- Das Thema "Kostenübernahme für die Bildschirmarbeitsplatzbrille" sollte im Dialog mit dem Arbeitgeber besprochen werden
- Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf eigene Kosten dem Beschäftigten eine Alltagsbrille anfertigen zu lassen

Bildtexte

Auch wer, wie der Architekt im Bild, häufiger zwischen Computer, Zeichentisch und Modell hin und her blickt, kann mit einer passenden Bildschirmarbeits-platzbrille entspannter sehen. (Bild: Rodenstock)

Der Arbeitgeber übernimmt einen Teil der Kosten für die Bildschirmarbeitsplatzbrille, sollte diese nötig sein. Wer allerdings seine Alltagsbrille vom Arbeitgeber finanziert haben möchte, der hat schlechte Karten. Andererseits darf eine vom Arbeitgeber bezahlte Bildschirmarbeitsplatzbrille natürlich auch in der Freizeit für angenehme Sicht in vielen Lebenslagen sorgen. (Bild: Rodenstock)

Der Arbeitnehmer wird mit korrekt korrigierten Augen weniger schnell ermüden, damit weniger Pausen benötigen, weniger Fehler machen – und fitter in den Feierabend starten. Eine Bildschirmarbeitsplatzbrille zahlt sich aus, für Arbeitnehmer und für Arbeitgeber. (Bild: Essilor)

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen: Kerstin Kruschinski Kuratorium Gutes Sehen (KGS) Saarbrücker Straße 38, 10405 Berlin fon: 030 / 41 40 21-22

fax: 030 / 41 40 21-23 mail: presse@sehen.de net: www.sehen.de

oder

Optiker Krause • Inhaber Reinhard Krause e.Kfm.

Augenoptikermeister und Contactlinsenspezialist

Registergericht: Amtsgericht Hamburg HRA 82031 www.optiker-krause.de Telefon 250 18 60